

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Risiko- und Compliancemanagement

Master of Arts (M.A.)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.

Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits und der vorgeschlagenen Auflagen, Empfehlungen und Hinweise durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 05.03.2026 vom internen Akkreditierungsgremium unter Auflagen beschlossen und ist vorläufig bis zum 05.03.2027 befristet.

Nach Aufлагenerfüllung gilt die Akkreditierung bis zum 05.03.2034.



Deggendorf, 05.03.2026


Prof. Waldemar Berg
Präsident

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Die internen Akkreditierungen (= Interne Audits) finden alle acht Jahre statt. Die Gutachtergruppen setzen sich aus jeweils mindestens vier Personen aus verschiedenen Bereichen zusammen, was eine umfassende Einschätzung der Qualität eines Studiengangs sicherstellt:

- Mindestens zwei externe professorale Vertreterinnen oder Vertreter von Hochschulen und / oder Universitäten
- Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis, Industrie- oder Unternehmensvertreterin oder Unternehmensvertreter
- Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden, die oder der im Moment den gleichen bzw. einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule bzw. Universität studiert oder vor kurzem abgeschlossen hat.

Die Begutachtung der formalen Akkreditierungsanforderungen und hochschulrechtlichen Vorgaben erfolgt bereits vorab im Rahmen der formellen Prüfung des Studiengangs durch das ZQM, wird aber mit den Gutachterinnen und Gutachtern nochmal aufgegriffen.

Die Überprüfung der für den jeweiligen Studiengang erforderlichen personellen und sächlich-räumlichen Ressourcen erfolgt durch die zuständige Fakultät, wird aber am Audittag auch nochmal aufgegriffen, um den Gesamteindruck des Studiengangs zu bewerten. Darüber hinaus bewerten die Verantwortlichen der Fakultät sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die formellen Kriterien innerhalb eines Selbstaudits und füllen eine Fakultätscheckliste aus.

Der Audittag ist so gestaltet, dass vom ZQM gezielt auf die Fragen und Bemerkungen eingegangen wird, welche die Gutachterinnen und Gutachter im Vorfeld bei einer Online-Befragung mit EvaSys beschrieben haben. Hierzu wurde den Gutachterinnen und Gutachtern eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die die relevanten Punkte der BayStudAkkV abdeckt. Im Fokus steht eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs und des zugrunde gelegten Konzepts anhand der Gesamtdokumentation, die per Cloud geteilt wird.

Damit eine ganzheitliche Bewertung des Studiengangs möglich ist, sind bei einem Internen Audit Befragungen von Lehrenden und Studierenden des Studiengangs vorgesehen.

Die Internen Audits dienen zur Überprüfung, ob diese Prozesse auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt und „gelebt“ werden. Die Verfahren weisen einen hohen Beratungscharakter auf und sind von einer großen Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt.

Zwischen zwei Audits, also nach vier Jahren, wird eine kleine Überprüfung des Studiengangs (= Internes Review) vorgenommen, um festzustellen, ob das Studiengangskonzept inkl. Qualifikationsprofil noch aktuell ist oder ob Verbesserungsbedarf besteht. Auch bei einem Internen Review wird der Studiengang gemeinsam mit Industrievertreterinnen und -vertretern, Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis, Lehrenden und Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen auf Aktualität und Adäquanz der Inhalte überprüft und ein Protokoll über mögliche Maßnahmen erstellt. Eine Umsetzung wird beim nächsten Internen Audit überprüft.

Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf			
Ggf. Standort	Campus Deggendorf			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Risiko- und Compliancemanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☒
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☒	Kombination	☐
	Fernstudium	☐	Double Degree	☐
Regelstudienzeit (in Semestern)	3			
Zulassungsvoraussetzungen	Abgeschlossenes Studium an einer anerkannten Hochschule oder Universität Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung (nachzuweisen bis Ende des 2. Semesters) erfolgreiches Durchlaufen des Bewerbungsverfahrens inkl. Orientierungsgespräch mit Studiengangsleiter			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Kooperationen (studiengangsbezogen)	Kooperation mit der TÜV SÜD Akademie (QM-Beauftragter) – Kooperationsvertrag liegt vor.			
Studienbeginn	Wintersemester			
Anzahl Studienanfänger pro Semester	ca. 17 Anfänger			
Studiengangskoordinator	Prof. Dr. Josef Scherer			

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang Risiko- und Compliancemanagement soll Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die ihr Leistungspotential schon unter Beweis stellen konnten, vermitteln, wie Unternehmensführungs- (Governance-), Risiko- und Compliance und Corporate Social Responsibility (Nachhaltigkeits-) Managementkompetenzen erlangt werden können. Zu diesen Kompetenzen gehören neben Fach- und Methodenwissen auch eine entsprechend entwickelte Sozialkompetenz. Dieser Studiengang konzentriert sich auf die Gebiete des Governance-, Risiko- und Compliancemanagements, mit denen nahezu jedes Unternehmen inklusive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Branchen konfrontiert werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei auch, ihren Verantwortungsbereich zukünftig Compliance-, risiko-, chancen- sowie ergebnisorientiert zu steuern und entscheidungsrelevante Führungsinformationen optimal zu nutzen. Im Rahmen des Compliancemanagements erfolgt eine Sensibilisierung für die vielzähligen Vorgaben, Regelungen, Standards und Normen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Unternehmen zu kennen, zu beachten und deren Befolgung sie zu dokumentieren haben.

Im Besonderen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch fachübergreifende Kenntnisse inklusive verhaltensökonomischer und wirtschaftspsychologischer Aspekte nähergebracht, die sie in die Lage versetzen, Gesamtsysteme und -prozesse zu überschauen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz wird gewährleistet, Probleme nicht nur aus einer fachspezifischen Sicht anzugehen, sondern den Gesamtnutzen für das Unternehmen zu optimieren und gleichzeitig Gefahren abzuwehren.

Dieses Studium soll die Absolventinnen und Absolventen für eine Position als Führungskraft oder Projektleiter qualifizieren.

Gutachtergruppe beim Internen Audit Master „Risiko- und Compliancemanagement“ am 23.02.2026:

- Prof. Dr. Benedikt Funke: Professor für Risikomanagement, Leitung der Forschungsstelle Finanzielles & aktuarielles Risikomanagement, Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln
- Prof. Dr. Konrad Schindlbeck: Professor im Ruhestand und Geschäftsführer bei der COMMIT e.K.
- Christian Schrattenberger: Geschäftsführer und Steuerberater bei ASP Steuerberatungsgesellschaft Schrattenberger & Partner mbB
- Oliver Decker: Student im MBA "Strategy, Global Risk & Security Management" an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Beschlussempfehlung des Gutachterteams:

Auf Basis der eingereichten, studiengangsspezifischen Unterlagen und der Dokumentation des Internen Audits haben die Gutachter festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒

Auflagen, Empfehlungen und Hinweis des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Risiko- und Compliancemanagement“:

Auflagen:

Auflagen zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 15: *„Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegeben Inhalte als Mindestanforderung (a-i). Darüber hinaus sind Angaben zu Literaturempfehlungen und zur Gewichtung des Moduls in den Modulbeschreibungen enthalten“:*

1. Unstimmigkeiten zwischen Studien- und Prüfungsordnung und Modulhandbuch müssen korrigiert werden (Prüfungsform RCM-05 „QM-Beauftragter TÜV (QMB-TÜV): Qualitätsmanagementsysteme“ einmal schr.P. 60 Minuten, einmal schr.P. 90 Minuten).
2. Die Literaturangaben im Modulhandbuch müssen aktualisiert werden.

Empfehlungen:

Empfehlung zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 27: *„Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse“*:

3. Die Anwendung des Bewertungsbogens für Studienarbeiten sollte verstärkt von den Lehrenden gefordert werden, um einer Noteninflation und einer fehlenden Differenzierung vorzubeugen.

Empfehlung zum Prüfpunkt Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Punkt 19: *„Die Inhalte des Studiengangs und die Qualifikationsziele sind zeitgemäß, aktuell und entsprechen dem heutigen Wissensstand“*:

4. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten überarbeitet werden.

Empfehlung zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 26 und 28: *„Es ist eine ausreichende Prüfungsvielfalt vorgesehen“* und *„Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert“*:

5. Die Prüfungsvielfalt sollte, wo möglich und sinnvoll, erhöht werden. Dabei sollte die Prüfungsform des Moduls RCM-04 „Quantitative Methoden und GRC“ (auch hinsichtlich des Anspruchs) kritisch hinterfragt werden. Dies käme auch der Differenzierung bzw. der Aussagekraft der Prüfungen zugute.

Empfehlung zum Prüfpunkt Studiengangsprofil, Punkt 7: *„Die Abschlussarbeit weist die Fähigkeiten nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“*:

6. Das Dokument „Infos zur Abschlussarbeit“ sollte um Hinweise zum Umgang mit KI ergänzt werden.

Empfehlung zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 11: *„Der Studiengang ist in Module gegliedert, welche Studieninhalte zusammenfassen und thematisch und zeitlich abgegrenzt sind“*:

7. Inhaltliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen sollten vermieden werden.

Hinweis:

Hinweis zum Prüfpunkt Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Punkt 19: *„Die Inhalte des Studiengangs und die Qualifikationsziele sind zeitgemäß, aktuell und entsprechen dem*

heutigen Wissensstand" und zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 15: „Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegeben Inhalte als Mindestanforderung (a-i). Darüber hinaus sind Angaben zu Literaturempfehlungen und zur Gewichtung des Moduls in den Modulbeschreibungen enthalten“:

8. Der Einsatz von KI könnte in die Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die Modulbeschreibungen integriert werden.

Beschluss des internen Akkreditierungsgremiums an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 05.03.2026:

Das Akkreditierungsgremium hat am 05.03.2026 beschlossen, den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Risiko- und Compliancemanagement“ mit den Auflagen, Empfehlungen und dem Hinweis des Gutachterteams zu akkreditieren. Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.

Ergebnis:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	☐	☒

Das Akkreditierungsgremium spricht für den Masterstudiengang „Risiko- und Compliancemanagement“ (M.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 05.03.2034 mit zwei Auflagen, fünf Empfehlungen und einem Hinweis aus. Die Auflagen sind bis zum 05.03.2027 zu erfüllen.

Auflagenerfüllung:

Die Auflagen sind bis zum 05.03.2027 zu erfüllen.